

Flutlichtanlage SV Pastow e.V. - Sachstandsbericht und ggf. Beschlussanpassung

<i>Organisationseinheit:</i> BEL/SG Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Marie Farclas	<i>Datum</i> 23.03.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Broderstorf (Entscheidung)	05.04.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat am 13.10.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, dem Antrag des SV Pastow e.V. auf Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Rasenplatz 1 zu entsprechen und das Vorhaben unter der Voraussetzung von genehmigten Fördermitteln zu entsprechen.

Zwischenzeitlich wurden zur Schätzung der anfallenden Kosten die Planungsleistungen der LPH 1 und 2 ausgeschrieben und vergeben und nach Vorlage des Bebauungskonzepts nebst Kostenschätzung entsprechende Informationsanträge nach SportstättenbauRL und nach der LEADER RL gestellt. Mit Datum v. 08.07.2022 hat die Gemeinde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V ein Zusageschreiben für das o. g. Projekt erhalten, woraufhin umgehend der Fördermittelantrag beim LFI gestellt wurde. Voraussetzung für den Erhalt des Förderbescheides war u. a. die noch fehlende Baugenehmigung zum Projekt, sodass mit Zustimmung der Gemeinde (siehe Beschluss v. 04.05.2022 – BV/BAU/07/2022) die weiteren Planungsleistungen der LPH 3-9 bei stufenweiser Beauftragung ausgeschrieben und ein entsprechender Ingenieurvertrag unter der Bedingung der gesicherten Finanzierung, sprich dem Erhalt von Fördermitteln, geschlossen wurde.

Die LPH 3 und 4 wurden vom Planer ausgeführt, eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich, gleichwohl jedoch eine statische Berechnung für die Masten. Dies wurde dem Fördermittelgeber mitgeteilt. Ebenso wurde zwischenzeitlich ein Antrag beim Fördermittelgeber auf Erhöhung der Zuwendung gestellt, da sich die Kosten, wie allgemein bekannt, um ca. 20% aufgrund der globalen Ereignisse (Coronapandemie, Kriegstreiben etc.) erhöht haben.

Anfang März erhielt das Fachamt vom LFI einen Anruf, welches mitteilte, dass aktuell noch keine Aussage zum Erhalt der beantragten Fördermittel (ebenso zum Erhöhungsantrag) getroffen werden kann, da vom Ministerium noch keine Freigabe vorliegt. Wann mit einer entsprechenden Information zu rechnen ist, konnte nicht mitgeteilt werden.

Vor diesem Hintergrund und der gefassten Beschlusslage wurde die Freigabe der weiteren LPH 5 bis 8 dem Planer nicht erteilt, da die Finanzierung aktuell nicht gesichert ist.

Die Gemeinde wird um Positionierung zum Vorhaben gebeten. Bleibt es bei der aktuellen Beschlusslage - Errichtung der Flutlichtanlage nur mit

genehmigten Fördermitteln oder kann die Errichtung der Flutlichtanlage auch ohne Fördermittel erfolgen?

Sofern sich die Gemeinde gegen die Errichtung der Flutlichtanlage ohne Fördermittel ausspricht, muss das Verfahren bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheides ruhen. Gleichzeitig ruht dann auch das Projekt Umstellung der vorhandenen Flutlichtanlage auf dem Kunstrasenplatz auf LED, da diese Projekte parallel umgesetzt werden sollten (siehe BV/BAU/147/2022 v. 02.11.2022).

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

Keine

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.04.2023 die Umsetzung des Projekts: Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Rasenplatz 1 des SV Pastow e. V. auch ohne Fördermittel.

Der Beschluss der GV Broderstorf v. 06.10.2021 (GV/10/03/2021) wird aufgehoben.

Die Freigabe der weiteren LPH 5 bis 8 (Ausschreibung der Bauleistungen und Bau der Anlage) wird erteilt.

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.»

Finanzielle Auswirkungen

Die geschätzten Kosten für das Projekt, unter Berücksichtigung der Preissteigerung aufgrund von Kriegstreiben und Inflation, belaufen sich auf **157.989,48 € brutto** (inkl. Planungsleistungen).

Im Haushalt (TH 2) wurden auf dem Produktkonto 42400.0960000/7852200 insgesamt 170.000,00 € für das Projekt eingestellt. Wobei sich der Betrag zusammensetzt aus Resten aus dem Jahr 2022 in Höhe von 100.000,00 € und dem Ansatz aus dem laufenden Jahr in Höhe von 70.000,00 €.

Im Zusageschreiben des Ministeriums wurden Fördermittel in Höhe von 52.042,60 € (Förderquote 40 %) in Aussicht gestellt. Mit Datum v. 01.09.2022 wurde die Erhöhung der in Aussicht gestellten Mittel auf 63.195,78 € beantragt.

Anlage/n

- 1 2021-11-01 Flutlichtanlage GV 13.10.2021 (öffentlich)
- 2 Umstellung Flutlichtanlage LED - Auszug GVB 02.11.2022 (öffentlich)

Beschlussauszug

öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 13.10.2021

Ö 13 Errichtung einer Flutlichtanlage auf der Sportanlage am Bornkoppelweg (Antrag des SV Pastow e.V.)

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 18:30 - 20:10 **Anlass:** ordentliche Sitzung
Raum: Gemeindezentrum Broderstorf
Ort: Rostocker Chaussee 21, 18184 Broderstorf
Vorlage: BV/BAU/550/2021 Errichtung einer Flutlichtanlage auf der Sportanlage am Bornkoppelweg (Antrag des SV Pastow e.V.)

Leider liegen zur Vorlage keine Anlagen vor. Der Antrag des SV Pastow e.V. wird daher nochmals als Anlage zu Protokoll genommen.

Zur Vorlage erfolgt ein umfangreicher Meinungs austausch in Hinblick auf die anscheinend ständige Bevorzugung des Fußballsportclubs und die damit einhergehende Benachteiligung der übrigen Sportgruppen in der Gemeinde. Hier wird ein allgemeines Ungleichgewicht gesehen, was vermehrt zu Unmut führt. Im Ergebnis wird der SV Pastow e.V. gebeten eine langfristige Planung (bspw. bis 2030) vorzulegen, aus welcher sich vor dem Hintergrund der Gemeindeentwicklung (Erschließung neuer Baugebiete, Generationenwechsel etc.) eine Prognose zum Vereinswachstum und den damit einhergehenden Investitionen der Gemeinde.

Aus den Reihen der Gemeindevertretung wird bei langfristiger Betrachtung der Entwicklung der Gemeinde überlegt, ob die Errichtung einer Mehrzweckhalle sinnvoll wäre. Hier könnten sportliche Aktivitäten stattfinden als auch das soziale und kulturelle Leben in der Gemeinde gefördert werden.

Beschluss (Grundsatzbeschluss):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.10.2021 die Errichtung einer neuen Flutlichtanlage für den Rasenplatz 2 auf der Sportanlage des SV Pastow e.V. in der Gemarkung Pastow, Flur 1, Flurstück 112 unter der Voraussetzung von genehmigten Fördermitteln.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV/10/03/2021

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 13 davon anwesend: 9
Ja - Stimmen: 8 Nein - Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag 2 (Fördermittel LEADER):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.10.2021 für das Projekt Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Sportgelände des SV Pastow e.V. Fördermitteln nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER zu beantragen. Ein entsprechender Projektbogen ist bis zum 30.06.2022 bei der lokalen Aktionsgruppe Ostsee-DBR einzureichen.

Die Bürgermeisterin und Ihre Stellvertreter werden ermächtigt den Projektbogen sowie, bei positivem Auswahlentscheid, den Fördermittelantrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 10/04/2021

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 13	davon anwesend: 9
Ja - Stimmen: 8	Nein - Stimmen: 1
	Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3 (Fördermittel SportstbRL M-V):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.10.2021 für das Projekt Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Sportgelände des SV Pastow e.V. Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus zu beantragen. Ein entsprechender Informationsantrag ist bis zum 30.11.2021 beim Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern einzureichen.

Die Bürgermeisterin und Ihre Stellvertreter werden ermächtigt den Informationsantrag sowie, bei positivem Auswahlentscheid, den Fördermittelantrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 10/05/2021

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 13	davon anwesend: 9
Ja - Stimmen: 7	Nein - Stimmen: 2
	Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

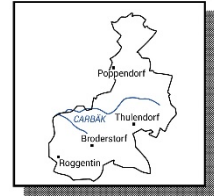
Beschlussvorschlag 4 (Planungsleistungen):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.10.2021 für das Projekt Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Sportgelände des SV Pastow e. V. ein Planungsbüro zu binden. Die Ausschreibung soll zunächst nur für die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) erfolgen. Entsprechende Angebote sollen vom Amt eingeholt werden.

Dem wirtschaftlich günstigen Angebot ist der Zuschlag zu erteilen.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter werden ermächtigt den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.



Beschlussauszug aus der

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Broderstorf
vom 02.11.2022

**Top 11.9 Umstellung Flutlichtanlage LED/Retrofit SV Pastow e.V.
BV/BAU/147/2022**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.11.2022 die Maßnahme „Umstellung auf LED-Beleuchtung der Flutlichtanlage des Kunstrasenplatzes des SV Pastow e.V. im kommenden Haushaltsjahr 2023 zeitgleich mit der Maßnahme "Neubau einer neuen Flutlichtanlage - Rasenplatz 2" umzusetzen.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter werden ermächtigt die damit verbundenen Aufträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13	Davon Anwesend:	11
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
11	0	0	

Vorsitz:

Schriftführung:

Monika Elgeti

Astrid Haß